

## **Gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf des Mieterstromgesetzes**

31. März 2017 | von: Solarenergie-Förderverein (SFV) + 11 weitere

Am 30.3.2017 haben der Solarenergie-Förderverein Deutschland gemeinsam mit folgenden 11 Organisationen kritisch Stellung zu dem vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Referentenentwurf des Mieterstromgesetzes bezogen:

- Bund der Energieverbraucher
- Bündnis Bürgerenergie e.V.
- Bürgerwerke eG
- Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie
- E-W-Nord
- Die Freunde von Prokon e.V.
- Heidelberger EnergieGenossenschaft eG
- Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e.V.
- MetropolSolar Rhein Neckar e.V.
- Solarverein Goldene Meile e.V.
- Sonnenkraft Freising e.V.

Die Unterzeichner vertreten die Position, dass der Mieterstrom durch Umsetzung der im EEG 2017 enthaltenen Verordnungsermächtigung zur Reduzierung der EEG-Umlage gefördert werden sollte. Sowohl die EEG-Umlagebelastung der Eigenversorgung als auch die des Mieterstroms durch die EEG-Umlage behindern den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die in der Verordnungsermächtigung vorgesehene Reduzierung der EEG-Umlage auf Mieterstrom stellt einen Schritt auf deren fällige gänzliche Abschaffung dar.

Weit über 50 Prozent der deutschen Bevölkerung haben kein Wohneigentum und damit nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Investition in Solaranlagen. Sie können selten an der Energiewende finanziell partizipieren. Eine Gleichstellung der Mieter/-innen mit Eigenversorgern wäre ein erster nachvollziehbarer Schritt, auch Mieter/-innen an der Energiewende teilhaben zu lassen. Die investitionshemmende und verkomplizierende Problematik der zwingenden Personenidentität bei der Bestimmung der EEG-Umlagepflicht auf Eigenversorgung sollte generell aufgelöst und die EEG-Umlage auf Eigenversorgung und Drittversorgung in einem ersten Schritt für alle auf 40 % herabgesetzt werden. So könnten klare Regeln zum Verbrauch von Solarstrom in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Anlage geschaffen werden.

Im Falle der im aktuellen Entwurf enthaltenen Investoren-Vergütungslösung für Mieterstrom, liefe man Gefahr, dass die Mehreinnahmen vor allem zur Deckung der zunehmenden Verwaltungs-, Mess- oder Systemkosten genutzt werden. Eine Teilhabe der Mieter/-innen an Strompreisbremsen durch Verbrauch von EE-Strom vor Ort aber wird behindert.

Ein Kompromiss könnte darin bestehen, dass man Investoren freistellt, ob sie Mieterstrom nach den beabsichtigten Vergütungslösungen des Referentenentwurfs zum Mieterstromgesetz oder nach der Verordnungsermächtigung umsetzen wollen. Diese Wahlmöglichkeit könnte sowohl den umfassenderen verwaltungstechnischen Möglichkeiten von Wohnungsbaugesellschaften als auch den Vereinfachungsansprüchen von Kleininvestoren gerecht werden.

Die vorgeschlagene Kompromisslösung sollte nach unserer Auffassung allerdings auch mit der Beseitigung von Ausbaubremsen im vorgelegten Entwurf zum Mieterstromgesetz einhergehen. Denn die gesetzliche Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien ist ein kaum zu durchdringender Rechtsdschungel geworden. Mit dem geplanten Mieterstromgesetz wird die Regel-Komplexität weiter angefeuert.

Vorschriften, Einschränkungen und Handlungsgrenzen stoßen keine Investitionen an, sie erschweren den dringend notwendigen Zubau von Erneuerbaren Energien. Es gilt, entbehrliche Bestimmungen zu streichen.

**In diesem Zusammenhang missbilligen wir, dass der Gesetzentwurf durch Deckelungen und weitere Verdichtung des bürokratischen Gestrüpps den Mieterstromausbau möglichst klein halten will, anstatt die Stadttore für die Energiewende weit zu öffnen. Dies wäre in Anbetracht**

des sich beschleunigenden Klimawandels und des Verfehlens der deutschen Klimaschutzziele absolut notwendig. Weder ein jährlicher Ausbau-Deckel von 500 MW, noch der zusätzlich zu beachtende atmende Deckel, noch die Leistungsbeschränkung auf Anlagen bis 100 kW, noch die preistreibenden Messvorgaben kurbeln Investitionen für Mieterstrom an.

Die vollständige Stellungnahme mit den Kritikpunkten im Einzelnen finden Sie unter [http://www.sfv.de/pdf/Gemeinsame\\_Stellungnahme\\_zum\\_Referentenentwurf\\_des\\_Mieterstromgesetzes5.pdf](http://www.sfv.de/pdf/Gemeinsame_Stellungnahme_zum_Referentenentwurf_des_Mieterstromgesetzes5.pdf)

Der Referentenentwurf zum Mieterstromgesetz ist unter [http://www.sfv.de/pdf/refE\\_MieterstromG\\_0317.pdf](http://www.sfv.de/pdf/refE_MieterstromG_0317.pdf) abrufbar.